Auflösungskonvention

zwischen

Name	Vorname	
Geburtsdatum	Heimatort / Staatsangehörigkeit	Beruf
Strasse / Nr.	PLZ / Ort	
Name	Vorname	
Geburtsdatum	Heimatort / Staatsangehörigkeit	Beruf
Strasse / Nr.	PLZ / Ort	

1. Auflösung

Die Parteien beantragen dem Gericht gemeinsam die Auflösung ihrer Partnerschaft im Sinne von Art. 29 PartG.

a) Höhe

TEXTVORLAGE 1 — Fixe Unterhaltsleistung:

_____ verpflichtet sich, _____ ab Rechtskraft des Urteils bis / für die Dauer von _____ Jahren Unterhalt im Sinne von Art. 34 PartG. in der Höhe von Fr. _____ zu bezahlen.

Diese Unterhaltsbeiträge sind zahlbar monatlich im Voraus jeweils auf den Ersten eines jeden Monats.

TEXTVORLAGE 2 — Variable Unterhaltsleistung:

_____ verpflichtet sich, _____ in folgendem Umfang Unterhalt im Sinne von Art. 34 PartG zu bezahlen:
- Fr. _____ ab Rechtskraft des Urteils bis _____
- Fr. _____ von da an bis _____
- Fr. _____ von da an bis _____

Die Unterhaltsbeiträge sind zahlbar monatlich im Voraus jeweils auf den Ersten eines jeden Monats.

TEXTVORLAGE 3 — Verzicht auf Unterhalt:

Die Parteien verzichten gegenseitig auf Unterhalt im Sinne von Art. 34 PartG.

b) Anpassung

TEXTVORLAGE 1 — An Einkommensgrenze binden:

Erzielt die unterhaltsberechtigte Partei pro Kalenderjahr ein Fr. _____ (unterschreitendes / übersteigendes) monatliches Netto-Erwerbseinkommen, so _____ sich die Unterhaltsbeiträge ab _____ um _____ des übersteigenden Teils.

Erzielt die unterhaltsverpflichtete Partei pro Kalenderjahr ein Fr. _____ (unterschreitendes / übersteigendes) monatliches Netto-Erwerbseinkommen, so _____ sich die Unterhaltsbeiträge ab _____ um _____ des übersteigenden Teils.

_____ verpflichtet sich, _____ jeweils bis Ende _____ einen Lohnausweis bzw. entsprechende Belege über das im Vorjahr erzielte Erwerbseinkommen zukommen zu lassen.

TEXTVORLAGE 2 — Anpassung ausschliessen:

Die Änderung der Unterhaltsbeiträge gemäss Ziffer 2.a ist ausgeschlossen.

TEXTVORLAGE 3 — Gesetzliche Anpassungsmöglichkeiten:

Die Änderung der Unterhaltsbeiträge gemäss Ziffer 2.a richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 34 Abs. 4 PartG, Art. 129 ZGB).

c) Teuerungsausgleich

Die Unterhaltsbeiträge gemäss Ziffer 2.a und der Betrag des zur Reduktion bzw. Erhöhung berechtigten Netto-Erwerbseinkommens gemäss Ziffer 2.b basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik, Stand Ende _____ _____ von _____ Punkten (Basis Mai 2000=100 Punkte). Sie sind jeweils auf den 1. Januar jedes Jahres, erstmals auf den 1. Januar _____, dem Stand des Indexes per Ende November des Vorjahres anzupassen.

Die Anpassung erfolgt nach folgender Formel:

$$\textbf{Neuer Unterhaltsbeitrag} = \frac{\text{alter Unterhaltsbeitrag} \times \text{neuer Index}}{\text{alter Index}}$$

Weist die zu Unterhaltsleistungen verpflichtete Partei nach, dass sich ihr Einkommen nicht im Umfange der Teuerung erhöht, so werden die Unterhaltsbeiträge nur proportional zur tatsächlichen Einkommenssteigerung angepasst.

d) Konkubinatsklausel

Lebt _____ während mehr als _____ Monaten mit einer anderen erwachsenen Person zusammen, so reduziert sich die Pflicht zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen für die weitere Dauer des Zusammenlebens im Umfang von Fr. _____.

Die Verpflichtung zur Leistung von Unterhaltsbeiträgen an _____ entfällt ganz, wenn die eheähnliche Lebensgemeinschaft länger als _____ Jahre gedauert hat.

e) Grundlagen der Unterhaltsberechnung

Dieser Vereinbarung liegen folgende finanzielle Verhältnisse der Parteien zugrunde:

- Erwerbseinkommen _____ _____ (inkl. 13. Monatslohn): Fr. _____ netto
- Erwerbseinkommen _____ _____ (inkl. 13. Monatslohn): Fr. _____ netto
- weitere Einkommen _____ _____: Fr. _____
- weitere Einkommen _____ _____: Fr. _____
- Vermögen _____ _____: Fr. _____
- Vermögen _____ _____: Fr. _____
- Bedarf _____ _____: Fr. _____
- Bedarf _____ _____: Fr. _____

_____ fehlt zur Deckung des gebührenden Unterhalts jeden Monat folgender Betrag (gemäss Art. 34 PartG und Art. 129 Abs. 3 ZGB bzw. Art. 282 und 307 ZPO): Fr. _____

3. Vorsorgeausgleich

TEXTVORLAGE 1 — Nur den Grundsatz regeln:

Die Parteien verpflichten sich zum Ausgleich der während der Partnerschaft geäufneten Austrittsguthaben aus beruflicher Vorsorge.

Sie ersuchen das Gericht, nach Vorlage der Bestätigungen der beteiligten Vorsorgeeinrichtungen über die Höhe der Guthaben und die Durchführbarkeit der Teilung die Vorsorgeeinrichtung derjenigen Partei, welche während der eingetragenen Partnerschaft das höhere Guthaben geäufnet hat, anzuweisen, die Hälfte der Differenz der Austrittsguthaben auf das Vorsorgekonto der anderen Partei zu überweisen.

TEXTVORLAGE 2 — Alle Modalitäten regeln:

_____ verpflichtet sich, _____ von seinem/ihrem während der Partnerschaft geäufneten Vorsorgeguthaben bei der _____ den Betrag von Fr. _____ auf ein von der anderen Partei noch zu bezeichnendes Freizügigkeitskonto zu übertragen.

Die Parteien beantragen dem Gericht gemeinsam, die beteiligten Vorsorgeeinrichtungen entsprechend anzuweisen.

TEXTVORLAGE 3 — Verzicht:

Die Parteien verzichten in Kenntnis der Rechtslage gegenseitig auf den Ausgleich der während der Partnerschaft geäufneten Austrittsguthaben aus beruflicher Vorsorge.

4. Wohnung

TEXTVORLAGE 1 — Mietwohnung, interne Übertragung:

_____ verpflichtet sich, bei der Übertragung des Mietvertrages über die Wohnung an der _____ mit allen Rechten und Pflichten per _____ auf _____ mitzuwirken.

_____ verlässt die Wohnung bis spätestens _____.

TEXTVORLAGE 2 — Mietwohnung, Übertragung bereits erfolgt:

Der Mietvertrag über die Wohnung an der _____ wurde mit Einverständnis des Vermieters auf den _____ mit allen Rechten und Pflichten auf _____ übertragen.

_____ verlässt die Wohnung bis spätestens _____.

TEXTVORLAGE 3 — Mietwohnung, Vertragsübertragung durch das Gericht:

Die Parteien beantragen dem Gericht, den Mietvertrag über die Wohnung an der _____ mit Wirkung ab _____ mit allen Rechten und Pflichten auf _____ zu übertragen.

Der bisherige Mieter haftet gegenüber dem Vermieter bis zum nächsten Kündigungstermin, längstens für zwei Jahre, weiterhin für den Mietzins (Art. 32 Abs. 2 PartG).

_____ verlässt die Wohnung bis spätestens _____.

TEXTVORLAGE 4 — Wohnung im Eigentum, Wohnrecht:

_____ räumt _____ das folgende, in das Grundbuch einzutragende Wohnrecht ein:

Wohnrecht ohne Unterhaltspflicht
zu Lasten _____
zu Gunsten _____

Der/Dem Berechtigten steht an der Wohnung an der _____ ein ausschliessliches, entgeltliches Wohnrecht zu. Die Kosten des Unterhalts gehen zu Lasten des Grundeigentümers.
Die Dienstbarkeit ist befristet bis _____.
Die Parteien vereinbaren eine Entschädigung von monatlich Fr. _____. Diese Entschädigung wird mit den Unterhaltsbeiträgen gemäss Ziff. 2 laufend verrechnet.

Die Parteien beantragen dem Gericht gemeinsam, das Grundbuchamt _____ sei anzuweisen, das Wohnrecht im Grundbuch als Dienstbarkeit einzutragen. Sie übernehmen die Kosten der Eintragung je zur Hälfte, unter solidarischer Haftung für die gesamten Kosten.

_____ verlässt die Wohnung bis spätestens _____.

5. Vermögensrecht

TEXTVORLAGE 1 — Detaillierte Regelung:

In vermögensrechtlicher Hinsicht treffen die Parteien folgende Regelung:

_____ überlässt _____ das Mobiliar und den Hausrat der ehelichen Wohnung mit Ausnahme seiner persönlichen Effekten sowie folgender Gegenstände zu unbelastetem Eigentum:
- _____
- _____

_____ verpflichtet sich, _____ auf erstes Verlangen folgende Gegenstände herauszugeben:
- _____
- _____

_____ verpflichtet sich, _____ zur Abgeltung ihrer vermögensrechtlichen Ansprüche eine Ausgleichszahlung in der Höhe von Fr. _____ zu bezahlen, zahlbar bis _____.

_____ verpflichtet sich, _____ aus seinem / ihrem Vorsorgekonto der 3. Säule bei der [Institution] den Betrag von Fr. _____ auf ein noch zu bezeichnendes Konto bei einer Einrichtung nach Art. 1 Abs. 1 BVV3 oder bei einer Vorsorgeeinrichtung zu übertragen. Die Parteien ersuchen das Gericht gemeinsam, die beteiligten Institutionen anzuweisen, die Übertragung vorzunehmen.

Abgesehen davon behält jede Partei, was sie zurzeit besitzt respektive was auf ihren Namen lautet.

TEXTVORLAGE 2 — Regelung bereits erfolgt:

In vermögensrechtlicher Hinsicht behält jede Partei, was sie zurzeit besitzt respektive was auf ihren Namen lautet.

8. Vorsorgliche Massnahmen

TEXTVORLAGE 1 — Mit vorsorglicher Massnahme:

Die Ziffern _____ dieser Vereinbarung treten sinngemäss als vorsorgliche Massnahmen im Auflösungsverfahren schon am _____ in Kraft.

TEXTVORLAGE 2 — Ohne vorsorgliche Massnahme:

Die Parteien verzichten auf eine vorsorgliche Massnahme.

Unterschriften

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
Gesuchsteller/in	Gesuchsteller/in